

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr Interesse an unserem Verein bedanken wir uns. Mit unseren Projekten möchten wir einen Beitrag für ein besseres Verständnis zwischen Jung und Alt leisten. Grundgedanke unserer Arbeit ist, dass die aktive Kommunikation zwischen den Generationen ein entscheidendes Kriterium einer humanen Gesellschaft ist. Wenn Sie die Arbeit von **Jung & Alt e.V.** im Projekt SENIOREN-HILFSDIENST in Anspruch nehmen möchten, schließen wir mit Ihnen folgende Vereinbarung:

1. Die Vermittlung eines ehrenamtlichen Helfers / HelferIn zu Ihrer Betreuung soll Ihnen helfen, vorübergehende Lebenssituationen wie z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt, bei einer Grippe etc. zu überstehen. Wir möchten Sie unterstützen, möglichst ein langes selbstbestimmtes Leben führen zu können. Eine fortwährende, regelmäßige Betreuung bei etwa ständig benötigter Hilfe ist nicht Sinn der Hilfe. Ebenso wenig ist ein/e Helfer/in für Haushalts- oder Putzarbeiten da. (Ausnahme: Wenn vom Arzt eine Haushaltshilfe verordnet wurde und Ihre Krankenkasse oder Sie selbst bereit sind, den geltenden Satz für eine Haushaltshilfe zu zahlen, können wir Ihnen zu diesem Zweck ein/e Familien-Helfer/in vermitteln.)

2. Unsere Familien-HelferInnen sind unfall- und haftpflichtversichert. Um diesen Versicherungsschutz zu gewährleisten erfolgen **Vermittlungen nur durch den Verein**, d.h. wenn Sie einen Betreuungswunsch haben, wenden Sie sich bitte an uns und sprechen nicht die HelferInnen direkt an. Vermittlungen von Familien-HelferInnen können wir erst nach vorheriger Anmeldung und Bezahlung der **einmaligen Aufnahmegebühr von 35 €** und der **monatlichen Nutzungsgebühr von 30 €** vornehmen. Die Mitgliedsgebühr ist regelmäßig und unabhängig davon fällig, ob Sie unsere Hilfe in dem betreffenden Monat beansprucht haben oder nicht. Die Vereinbarung ist mit Frist von einem Monat jeweils **zum Ende eines Kalendervierteljahres schriftlich kündbar**. Die Haftung der HelferInnen und des Vereins für sämtliche Verpflichtungen wird beschränkt auf das gesetzlich zulässige Mindestmaß (Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit). Eine Haftung für zugesagte Vermittlung bei unvorhergesehenen Ausfällen kann nicht übernommen werden, auch nicht für das Verhalten der HelferInnen am Einsatzort oder bei einem Unfall der zu betreuenden Person. Eine Verpflichtung wird nur insoweit übernommen, als das Vermittlungen nach bestem Wissen ordnungsgemäß ausgeführt werden. Unsere HelferInnen werden von uns ausführlich in ihre Aufgabe eingewiesen. Wir erhalten von ihnen ein Führungszeugnis sowie ein Attest, welches bestätigt dass nach ärztlicher Sicht einer Hilfestellung bei SeniorInnen nichts im Wege steht.

3. Vermittlungen werden in folgender Prioritätenfolge durchgeführt:

- I. **Notüberbrückungen** bei unvorhersehbaren und vorübergehenden Notsituationen, z.B. Krankheit, Schwäche nach einem Aufenthalt im Krankenhaus oder Ausfall der regulären Betreuung (z.B. durch Urlaub oder Krankheit) für einen jeweiligen Überbrückungszeitraum von **max. 3 Wochen (15 Arbeitstage) pro Notsituation**.
- II. **Hilfseinsätze** zu Ihrer Begleitung (z.B. bei einer kulturellen Veranstaltung, Arztbesuch oder Spaziergang) und Entlastung (z.B. Hilfe beim Einkauf oder Behördengang) können Sie innerhalb unserer Vereinbarung **2 x monatlich** anfordern. Besteht darüber hinaus Bedarf, so haben Sie die Möglichkeit pro Monat 2 weitere Hilfseinsätze gegen eine jeweilige Spende von 15 € abzufordern.

Generell ist mit Rücksicht auf die allgemeine Belastbarkeit der ehrenamtlichen HelferInnen eine Zeitbegrenzung von höchstens 8 Stunden am Einsatzort einzuhalten. **Die Vermittlung der HelferInnen erfolgt nach Verfügbarkeit. Ein Anspruch auf Vermittlung besteht nicht.**

4. Sie verpflichten sich, den HelferInnen **An- und Abfahrt** von Haus zu Haus mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem eigenen Kfz der HelferInnen (**0,30 €/ km**) zu bezahlen. Es wäre schön, wenn es Ihnen möglich wäre für die Verpflegung der HelferInnen während des Einsatzes aufzukommen und ihre ehrenamtliche Tätigkeit mit einem "**Dankeschön**" zu würdigen. Wir geben Ihnen Tipps, wozu sich der / die Einzelne jeweils freuen würde; letztendlich richtet sich das "Dankeschön" jedoch nach Ihren individuellen Möglichkeiten.

5. Während der Weihnachtsschulferien, den Maiferien und 3 Wochen in den Sommerschulferien eines jeden Jahres haben wir **Vereinsferien** und sind nicht erreichbar. Sollten Sie für diese Zeiten Einsatzwünsche haben, melden Sie diese bitte rechtzeitig an damit wir sie vorher noch vermitteln können.

Wir bitten Sie um die Erklärung Ihres Einverständnisses zu den vorstehenden Bedingungen durch Ihre Unterschrift; den von Ihnen zu leistenden Projekt-Nutzenerbeitrag erbitten wir im Bankeinzugsverfahren. Das unterschriebene Formular für den Einzug von Forderungen mittels Lastschrift sowie ein unterschriebenes Exemplar dieser Vereinbarung senden Sie bitte an unsere Geschäftsstelle. Das zweite Schreiben behalten Sie für Ihre eigenen Unterlagen.

Wir freuen uns, Ihnen mit unseren Hilfsmöglichkeiten Unterstützung, Stärke und Mut für ein noch langes, selbstbestimmtes Leben geben zu dürfen und wünschen Ihnen mit den JAZ-HelferInnen viel Freude und Herzlichkeit.

Freundlich grüßt Sie,
das Projektteam des SENIOREN-HILFSDIENSTES
Jung & Alt e.V.



.....

Einverständniserklärung der Senioren - NutzerInnen

Mit den oben genannten Punkten erkläre/n ich/wir uns vollem Umfanges einverstanden. Diese Vereinbarung gilt für folgende Personen:

1.Name	Geb.-Datum
2.Name	Geb.-Datum

Ort / Datum	Unterschrift	Unterschrift
-------------	--------------	--------------

Beginn der Vereinbarung	Beginn des Gebühreneinzugs
-------------------------	----------------------------

→ Bitte schicken Sie diese ausgedruckte Erklärung per Post an:

Jung & Alt e.V.
Mühlendamm 86
22087 Hamburg